

Nur eines vermied der Cid: Gegen die Person seines Herrschers zu fechten, was auch der Suero verbot. Deshalb wohl wehrte er den Angriff auf Valencia nicht unmittelbar ab, sondern suchte Alfons durch jenen Streifzug abzulenken. Auch der angeführte Vers, den der Spielmann dem, „der zu rechter Stunde geboren wurde“, in den Mund legt, verwirft nur den persönlichen Kampf mit dem Herren. Das zeigt einwandfrei der Zusammenhang: der Verbannte hat die Grenze Kastiliens überschritten und Castejón durch Überfall genommen, das zum Reiche von Toledo, also einem Tributärstaat Leóns gehört. „In Castejón können wir nicht bleiben, denn König Alfons ist nahe, er würde uns mit all seinen Mannen auffuchen. Morgen werden wir aufbrechen, mit Alfons meinem Herren möchte ich nicht streiten.“¹⁾ Zwar ist richtig, der Cid hat außer dem erwähnten Zuge keinen Krieg mit seinem König geführt. Aber wird man ihm deshalb die Strahlenkrone idealistischer Gesinnung aufsetzen? Gebot ihm nicht der eigenste Vorteil, Zusammenstöße mit dem mächtigen Herrscher, wenn irgend tunlich, zu vermeiden? Warum einen Feind im Rücken schaffen, als er alle Kräfte anspannte, um sich eine Herrschaft an der Ostküste zu zimmern?

Er ist mehrmals seinem Herren in schwierigen Lagen zu Hilfe geeilt. Nach dem Gewohnheitsrecht war dieser verpflichtet, dem Adligen, dessen Beistand er annahm, seine Gnade zu schenken. Roderich wäre dann wieder in den Besitz der königlichen Verleihungen gekommen, wie ihm ja die Sühne nach dem ersten Exil reiche Landschenkungen eintrug.²⁾ Ob auch seine Erbgüter beschlagnahmt wurden, ist nicht sicher zu erkennen, aber wohl anzunehmen.³⁾

¹⁾ Mio Cid v. 528 f. 532. 537 f.

²⁾ Hist. Rod. 928; EdC. 368.

³⁾ Nach dem Suero viejo von Kastilien (s. oben S. 88 Anm. 3) darf der König das Allod des Verbannten nur einziehen, wenn der ihn betriegt; die Siete Partidas stellen dagegen dem König diese Möglichkeit frei. Leider läßt sich nicht sicher entscheiden, ob der Cid bei der Landesverweisung nur seine „Lehen“ verlor - d. h. was man damals in Spanien honor, prestimonium usw. nannte, widerrufliche Schenkungen von Ländereien und Ämtern - - oder auch seine Erbgüter. Im Poema sagt er v. 1934 „Echado fu de tierra, he tollida la onor“. Aber „Onor“ kann gelegentlich auch gleich hereditas, Erbgut sein, Cantar II, 776 f. v., und wie wir den Quellenwert